

# **DIE LINKE.** Offene Liste

Antrag zur Kreistags Sitzung am 10.09.2018

Michael Wahl  
Kirschgrund 3  
36100 Petersberg

Petersberg, 06.08.2018

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Helmut Herchenhan  
Wörthstraße 15

36037 Fulda

## **Antrag: Anwendung des Hessischen Gesetzes zur Informationsfreiheit**

Sehr geehrter Herr Herchenhan,  
der Kreistag möge beschließen:

Gemäß § 81 Abs. 1 Ziff. 7 des „Hessischen Gesetzes zur Anpassung des Hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit“ beschließt der Kreistag eine Satzung, mit der die Anwendung des Vierten Teils – Informationsfreiheit – dieses Gesetzes auf die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Landkreises Fulda festgelegt wird. Der Kreisausschuss wird beauftragt einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Nach § 80 Abs. 1 dieses Gesetzes hat jeder nach Maßgabe des Vierten Teils gegenüber öffentlichen Stellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Informationen sind danach alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Gemäß § 81 Abs. 1 Ziff. 7 des Gesetzes gilt dies für Behörden und sonstige Stellen der Gemeinden und Landkreise sowie deren Vereinigungen jedoch nur, soweit die Anwendung des Vierten Teils durch Satzung ausdrücklich festgelegt wird.

Da das Informationsbedürfnis der Bevölkerung nach amtlichen Informationen des Kreises sicher mindestens genauso hoch ist wie das nach amtlichen Informationen von Landesbehörden, sollte der Kreistag die Anwendung auch auf die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Landkreises Fulda beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl